

Dr. Alexander Mayer  
Vacher Str. 213g, 90766 Fürth  
Tel.: 0172 / 98 34 175  
<http://www.dr-alexander-mayer.de>

## Rundbrief des Stadtheimatpflegers Nr. 88

31. August 2014

### Abberufung?

Der Stadtrat Fürth hat mich zum heutigen 31. August 2014 als Stadtheimatpfleger abberufen.

Am 1. Januar 2012 hat die Stadt Fürth den Stadtheimatpfleger ohne mein Dazutun unbefristet als Beschäftigten beim Versicherungsträger angemeldet. Wie mir seinerzeit schriftlich mitgeteilt wurde, kommen dem Stadtheimatpfleger seitdem voller Kündigungsschutz und gleiche Rechte wie allen Arbeitnehmern der Stadt Fürth zu.

Dies wurde mir auf Anfrage im August 2014 noch einmal ausdrücklich schriftlich bestätigt. Eine damit korrespondierende Mitteilung des Personalamtes der Stadt Fürth liegt ebenfalls vor.

Dennoch kam mir seitens der Stadt Fürth bis heute weder eine Kündigung noch eine Begründung für die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zu.

Ich erhielt bis heute überhaupt keine offizielle Mitteilung über die „Abberufung“. Ich weiß davon nur aus persönlichen Mitteilungen einzelner Stadträte und aus der Presse. Das entsprechende Stadtrat-Protokoll ist nicht-öffentlich und somit für mich nicht einsehbar.

Die Stadt Fürth hielt bei dieser „Abberufung“ keine einzige Regelung des deutschen Arbeitsrechts zur Beendigung oder Befristung eines Arbeitsverhältnisses ein.

Abgesehen (und unabhängig) davon verstößt die Änderung der städtischen Satzung für Heimatpfleger Ende 2012 (Befristung) gegen das Rechtsprinzip des Rückwirkungsverbot – zwar nicht generell, aber in der konkreten Anwendung auf den Amtsinhaber zum Zeitpunkt der Änderung.



Als ich im Januar 2004 die Stelle des Heimatpflegers übertragen bekam, galt eine Satzung, die gemeinsam mit den Regelungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Art. 86) eine unbefristete Tätigkeit festlegte.

Eine Befristung von Arbeitsverhältnissen ist zudem nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und bedarf zu Wirksamkeit der Schriftform (Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge, § 14). Ich habe der Befristung meiner Tätigkeit nie zugestimmt, schon gar nicht schriftlich oder vertraglich.

## **Manipulation des Auswahlverfahrens**

Weiterhin gilt es das Auswahlverfahren zu bemängeln. Die letztendlich im Stadtrat vom 25. Juni 2014 erfolgreiche Bewerberin Jungkunz wurde von der Stadt Fürth im laufenden, angeblich vertraulichen Auswahlverfahren über die Aussagen anderer Bewerber und über Statements im Auswahlgremium informiert und somit unzulässig bevorteilt.

Nach Aussagen gegenüber der Presse habe Jungkunz die fraglichen Informationen aus dem Bewerbungsgespräch am 6. Juni 2014 selbst. In ihrem Brief vom 16. Juni 2014 an Stadträtin Frau Dr. Heilmaier schrieb sie aber dem widersprechend: „Wie ich *mittlerweile* erfahren habe, hegen Sie Zweifel ...“.

Abgesehen davon behauptet Jungkunz, dass ihr die einschlägigen Informationen „keineswegs gezielt von der SPD zugetragen“ wurden.

Die Mitglieder des Gremiums waren: Elisabeth Reichert (Kulturreferat, SPD), Dr. Martin Schramm (Stadtarchiv), Frau Lippert (Baureferat), Gabriele Chen-Weidmann (SPD), Dr. Andrea Heilmaier (CSU), und Kamran Salimi (Grüne).

Frau Dr. Heilmaier und Herr Salimi wurden von Frau Jungkunz angeschrieben, kommen damit nicht in Frage. Wenn Jungkunz - wie von ihr behauptet - nicht gezielt von der SPD informiert wurde, bleiben somit nur noch Mitglieder der Stadtverwaltung als Informanten übrig.

Da die Stadt Fürth den entsprechenden Aussagen von Jungkunz nicht widersprach, folgt daraus wiederum, dass das Auswahlverfahren von der Stadt Fürth selbst manipuliert wurde.

## **Gespannt auf Stellungnahme des Personalrates**

Ich habe zu den aufgeworfenen Fragen – vor allem natürlich zu jenen des Arbeitnehmerrechts – nun zunächst einmal den Gesamtpersonalrat der Stadt Fürth um Stellungnahme gebeten. Ich bin äußerst gespannt, ob und inwiefern sich die Arbeitnehmervertretung positionieren wird.

Mit freundlichen Grüßen  
*Alexander Mayer*